

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist's der Tüchtigkeit der Offiziere und dem Eifer der Soldaten zu danken, daß unsere Verbindung mit dem andern Ufer so schnell hergestellt ist. Die deutsche Compagnie hatte die Erstellung der Wege und die französische den eigentlichen Brückenbau zu besorgen. Beide Compagnien waren auf dem Trottenboden und die Offiziere in Privathäusern logirt. Zum Essen bekam die Mannschaft $\frac{1}{2}$ Liter Wein, Morgens und Abends 2 Deziliter. Nach Beendigung der Arbeit wurde durch einen Gutsbesitzer 1 Saum noch zum Vessen gegeben.

St. Gallen. (Cavallerie-Pferde.) Das schweizerische Militärdepartement erließ ein Verbot gegen Benutzung von Dragoner- und Guldenspferden zum Dienst von Feuerspritzen und Feuerleitern. Der Regierungsrath rekurrierte auf Antrag des Finanzdepartements gegen diese Verfügung an den Bundesrath, indem es hierseits unverständlich sei, wie die Verwendung von Militärpferden in solchen Nothfällen, in denen es sich nicht nur um Hab und Gut, sondern um Menschenleben handeln könne, verboten werden wolle und ein solches Verbot übrigens auch als ein Eingriff in die kantonalen polizeilichen Competenzen erscheine, denen auch die Eigenschaft als Eigentümerin oder Mit-eigentümerin von Militärpferden wie Kantonsbewohner unterliege.

Das eidg. Militärdepartement dürfte sein Verbot zurückziehen, wenn der Kanton die Haftbarkeit für den allenfalls entstehenden Schaden übernimmt. Doch die Zumuthung, daß die Eigenschaft für theures Geld Pferde für Vertilgung der Cavallerie ankaufen soll und daß diese „Reitpferde“ dann beim Ziehen von Feuerspritzen zu Grunde gerichtet werden, scheint etwas stark. — Noch weniger begreiflich erscheint, wie der Kanton irgend ein Verfügungsgewalt über das eidg. Militärpferdematerial beanspruchen kann. Es müßte dieses zu sonderbaren Konsequenzen führen.

Genf. (Verwendung von Truppen bei der Rousseaufeier.) (Cor.) Zu den Blättern, welche dem schweizerischen Wehrwesen bei jeder Gelegenheit gerne Eins versetzen, gehört auch die „Schw. Handels-Ztg.“, die von einem gewissen Hrn. von Lauer, unseres Wissens einem Deutschen, redigirt wird. — Dieses Blatt benützt nun den Anlaß, als die Regierung des Kantons Wallis gegen Verwendung von eidg. Militär bei der in Genf stattfindenden Rousseaufeier protestirte, zu folgender Bemerkung: ein Leser schreibt, daß gleiches Recht für Alle gelten müsse und die Verwendung von Truppen in diesem Falle und überhaupt bei irgend einem Volksfeste ebenso unzulässig sei, wie bei römisch-katholischen Processionen. — Hierzu bemerkt das genannte Blatt: „Auch nach unserer Ansicht unterliegt das nicht dem mindesten Zweifel. Unser Bundesrath ist glücklicherweise kein monarchischer Kriegsherr, dem die Truppen einen Eid unbedingten persönlichen Gehorsams leisten; ihre Verwendung ist ausschließlich zu den verfassungsgemäßen Zwecken der militärischen Ausbildung und der Landesverteidigung, nicht aber zum Paradiren bei irgend welchen Schaustellungen zulässig. Uebrigens ist der Geschmack, welcher auf solche Weise Feste zu zieren glaubt, ein höchst merkwürdiger. Unsere Milizen werden, wenn es Noth thut, wackre Krieger sein; aber der Eindruck, den sie als Parade-soldaten machen, ist wahrlich kein glänzender und soll es auch nicht sein.“

Bekanntermaßen hat der Bundesrath in der Sache entschieden, daß bei dem Rousseaufest nur Leute verwendet werden dürfen, welche sich freiwillig zu dem Dienst melden. Die betreffende Zeitung hätte sich daher ihre Glossen ersparen können. Zum Schluß möge sich Herr von Lauer merken, die schweizerischen Wehrmänner würden vielleicht auch einen blendenden Eindruck machen, wenn ihre Dienstzeit statt 6 Wochen, wie in Preußen 3 Jahre betragen würde.

U n s l a n d.

Preußen. (Ueber einige Wahrnehmungen bei der jetzigen schweizer Armee) bringt das Junifest der in Berlin erscheinenden „Neuen Militärischen Blätter“ einen Artikel. Dieser, obgleich für die preußischen Offiziere bestimmt, ist für uns als die Mächtigstbetheiligten nicht ohne Interesse. Wir

finden in dem Aufsatz manches Beachtungswerthe, welches wir uns wohl merken dürfen. Allerdings kommen auch einige unrichtige Angaben vor; auf letztere brauchen wir aber unsere Leser nicht erst aufmerksam zu machen, da sie dieselben selbst finden werden. Aus diesem Grunde wollen wir uns erlauben den Artikel hier ohne weitere Bemerkungen folgen zu lassen:

„Es sei mir gestattet — beginnt der Berichterstatter, einige Beobachtungen über die z. B. meiner Reise gerade in Altorf, dem Hauptort des Kantons Uri, versammelte schweizer Miliz einzufassen.“

Nicht vor dem Eingange in die Stadt zur rechten Seite der Straße liegt die Kaserne, ein ehemaliges, altes Kloster-Gebäude, in welchem ein nur aus Rekruten bestehendes Bataillon zu einer 45 tägigen Uebung eingezogen war.

Vor dem Thore stand ein Posten in ziemlich nachlässiger Haltung, Gewehr beliebig tragend, abgenommen, auf der Schulter oder unter dem Arme, sprechend mit den Vorbeipassenden. Nach Anhörung meines Anliegens wies er mich an den Corporal der Wache, welcher mir bereitwilligst die Erlaubniß zum Eintritt erteilte und einen Mann als Führer mitgab.

In den geräumigen Sälen herrschte große Ordnung, ebenso in der Küche, in welcher soeben die warme, aus Reis mit Pflaumen und Rindfleisch bestehende Abendmahlzeit hergerichtet war. Der schweizer Soldat ist besser beköstigt wie der unsrige. Er erhält drei warme Mahlzeiten im Laufe des Tages: Morgens Suppe oder „Chocolade“, Mittags Fleisch und Gemüse und Abends daselbe. Das Brod ist weniger kleinhaltig und deshalb weißer wie das deutsche Commißbrod. Die tägliche Fleisch-Portion, auf deren Güte und Größe es immer in erster Linie bei Beurtheilung der Auskömmlichkeit der Soldatenkost ankommt, beträgt 12 Loth, im Gegensatz zu der unsrigen, welche nur 9 Loth wiegt. Sie wird gleichfalls mit der classischen Bezeichnung „Spas“ von den Soldaten benannt.

Diese waren so gefällig, mir die gewünschte Auskunft auf meine Fragen zu erteilen. Einer von ihnen nahm die Schloßhülle seines Gewehres auseinander und beschrieb mir daselbe:

Es ist bekanntlich ein Repetir-Gewehr, welches 12 zum Abfeuern bereite Metall-Patronen im ausgehöhlten Schafte und eine 13. fertig im Laufe aufnehmen kann. Das Kaliber ist das kleinste, welches in den europäischen Armeen eingeführt ist und beträgt nur 10,5 Millim. Durch die Vorrichtungen im Schafte zur Aufnahme der 12 Patronen ist das Gewicht um 1 Pfd. schwerer wie das unseres Gewehrs M./71, welche Differenz aber dadurch wieder ausgeglichen wird, daß zum Nahkampf ein leichteres Bajonnett nicht (schwereres) Seitengewehr aufgezogen wird. Dahingegen hat es mit unserem Gewehre den Auszieher gemein. Das Korn ist sehr grob gearbeitet, dem entsprechend die Visir-klimme sehr stumpf gewinkelt und da auch dem Druckstüde des Abzuges die Druckpunkte fehlen, welche wie die Streckvorrichtung der Büchse dem Schützen das Präcisionschießen erleichtern, so ist ein solches mit ihm sehr erschwert.

Auch läßt der Anblick der Schelben gleich darauf schließen, daß dieses nicht wesentlich verlangt wird. Denn die (auch weiß und blauen) Schelben sind in der Breite und Höhe von viel größeren Dimensionen wie unsere Jägerschelben und nicht mit Ringen versehen. Ein Schließen auf die näheren Distanzen, welches, wie in unserer Schießinstruction hervorgehoben wird, gerade das den Schützen am meisten bildende ist und darum am sorgfältigsten betrieben werden muß, findet auch nicht statt. Der Rekrut beginnt seine Uebung sofort auf 225 Meter (?) und sind die von ihm zu erfüllenden Bedingungen so leichte, daß sie mit den in unserer Instruction geforderten, in keinem Verhältnisse stehen.

Ich hatte gehofft, aus dem Schießbetriebe der früher so gerühmten Schweizer-Schützen nützliche Lehren für den eigenen entlehnen zu können. Aber auch ein Betwohnen bei dem Schieß-schießen auf dem Schießstande in einem der Seitenthäler brachte mir keine solche ein. Der Anschlag des Mannes ist ohne Festigkeit, welche sich freilich nur durch längere, systematisch betriebene Exerzier-, Turn-, Gewehr- und Zielübungen erreichen läßt, zu welchen den schweizer Instructoren die Zeit mangelt. Die Leute nehmen das Gewehr ohne festes Einsetzen in die Schulter an den

Kopf, reifen — wie beim Mangel eines Druckpunktes sehr natürlich — heftig am Abzuge und dann das Gewehr ohne durch das „Feuer zu sehen“ schleunigst vom Kopfe herunter. Dabei hat die linke Hand eine nach unseren Begriffen wenig sachgemäße Verwendung. Sie unterstützt das mit bedeutendem Vordergewichte versehene Gewehr nicht unterm Schwerpunkt, sondern ist dicht an den Abzugsbügel zurückgenommen.

Dennoch wird dem Schießen im Allgemeinen von Seiten der Regierung ein großes Interesse gewidmet. Der zu einer Übung eingezogene Mann verschleßt mehr Patronen, wie für eine Schießübung bei uns (130) gewährt werden, nämlich 160 und ist außerdem gehalten, sich im Beurtheilungs-Verhältnisse an dem Schießen eines der Schieß-Vereine seiner Heimath zu betheiligen, welche noch mehr wie bisher überall errichtet und vom Staate mit Munition subventionirt werden sollen. In ihnen werden Risten geführt, und daraus die von den dienstpflichtigen Mannschaften erlangten Resultate von dem zuständigen Vorgesetzten der Prüfung unterworfen. Die Schöpfung dieser von der Regierung unterstützten Schieß-Vereine ist noch neu, aber man verspricht sich von ihnen eine gute Wirksamkeit zur Förderung der Schießfertigkeit im Larde. In der Schweiz, in welcher Sinn und Interesse für die Schießkunst in der Bevölkerung von alterher vorhanden ist, mag man mit Grund einigen Nutzen von dieser Institution erhoffen.

Um zu ersprießlichen Resultaten zu gelangen, müssen aber nach meinen Erfahrungen bei Ausübung dieser Kunst mehr noch wie bei der jeder anderen zum Zwecke der kriegerischen Ausbildung betriebenen, gerade solche physischen Kräfte — energischste Vorannahme beim Abdrücken ruhig sein zu wollen, Verständniß und gleichzeitige, scharfe Beobachtung aller gegebenen Regeln — thätig sein und zusammenwirken in einem Maße, über welches nur eine Minderzahl aus sich selbst verfügt, und zu welchem den Neuling nur die Anleitung und die nachdrücklichste Anregung durch eine Autorität, für den Soldaten also Offizier, zu bewegen vermag.

Unerwartet wird auch bei reichlich gewährter Patronenzahl, deren Größe freilich von hohem Werthe ist, nur von Bevorzugten die Furcht vor dem Knalle und Rückschlage eines mit 5 Gr. Pulver geladenen Kriegsgewehrs überwunden werden und die unwillkürliche Nervenreizung gerade in dem entscheidenden Momente des Abdrückens in den meisten Fällen zu einem Abreißen (Mucken) zur Folge habenden Schreden verführen, in dessen Ueberwindung bei stetiger, ruhiger Functionirung des abziehenden Zelfingers unter gleichzeitigem, fortgesetzten Festhalten des Zieles das Geheimmittel der Kunst besteht. Im Willen, dem Kern des menschlichen Wesens, liegt auch auf dem Gebiete der Schießkunst alles Wesentliche. Denn das eigentliche Zielen, — d. h. Einrichten des Gewehres mit dem Auge auf einen Gegenstand, worin das Wesen derselben oft gesucht wird und dessenwegen noch die, nur bei so schwer controlirbarer, sorgfältigster Benutzung nicht schädlichen Zielmaschinen (Zielbrille, Alvensleben) vielfach im Gebrauche sind, — erkennen nur Kurzsichtige und die gewöhnlichen 3 bis 4 ganz Ungeübten einer Compagnie nicht gleich nach den ersten Tagen, nachdem die Rekruten einige Male angeleitet waren, mit dem Auge, die Kinnke und das Korn des auf einem Sandsack ruhenden Gewehrs mit dem Zielpunkte in eine gerade Linie zu bringen.“ (Schluß folgt.)

Italien. (Die großen Herbstmanöver.) Ueber die Feststellung der Dispositionen zu den diesjährigen großen Feldmanövern in Italien entnehmen wir dem Militär-Journal „L'Esercito“ Folgendes: Unter dem Commando der Generale Pianelli, Nicotini und Mezzacapo sollen drei Armeecorps gebildet, für Cavallerie-Manöver aber drei Lager in St. Maurizio, Capua und Pordenone errichtet werden. Jedes der drei Armeecorps hat aus zwei Infanterie-Divisionen mit den entsprechenden Abtheilungen der beiden andern Waffen, sowie mit dem Train, Verwaltung- und Sanitäts-Personale, wie dies in dem Organisations-Statut vorgesehen ist, zusammengefaßt worden. Den Truppen des ersten Armeecorps wurde das Manöver-Terrain zwischen der Mella, dem Oglio, dem Mincio und der Eisenbahn Brescia-Peschiera, jenen des zweiten Armeecorps der Bodenabschnitt

zwischen dem Po und den Apenninen in der Gegend von Piacenza, denjenigen des dritten Armeecorps endlich der Terrain-Abschnitt nördlich des adriatischen Meeres, in der Zone zwischen Genua und Marecchia für die Übungen zugewiesen. In den letzten Manövertagen haben das erste und zweite Armeecorps gegeneinander in der Gegend zwischen Cremona und Casalmaggiore, u. zw. in dem durch den Poßuß, die Linien Casalmaggiore-Montechiaro, Montechiaro-Bagnolo und Bagnolo-Cremona begrenzten Bodenabschnitt zu manövrirt. Die Dauer der Manöverzeit wurde für die Cavallerie mit 25 Tagen (vom 5. bis 31. August), für die andern Waffen mit 15 Tagen (vom 26. August bis 10. September) festgestellt.

Die italienischen Militär-Journale veröffentlichen folgende Ordre de bataille über die vom 29. August bis 12. September l. J. stattfindenden großen Herbstmanöver.

I. Armee-Corps.

Commandant: General-Lieutenant Pianelli; Chef des Generalstabes: Oberstlieutenant Desjazzi.

Das 1. Armee-Corps umfaßt 28 Bataillone, 12 Schwadronen, 10 Batterien, 2 Compagnien Sappeurs, 3 Train-Compagnien.

II. Armee-Corps.

Commandant: General-Lieutenant Nicotini; Chef des Generalstabes: Oberst Sterchini.

Das 2. Armee-Corps umfaßt 29 Bataillone, 12 Schwadronen, 10 Batterien, 2 Sappeur-Compagnien, 3 Train-Compagnien.

III. Armee-Corps.

Commandant: General-Lieutenant Mezzacapo; Chef des Generalstabes: Oberst Ceresa di Bonvicare.

Das 3. Armee-Corps umfaßt 29 Bataillone, 6 Schwadronen, 10 Batterien, 2 Sappeur-Compagnien, 3 Train-Compagnien.

Die Gesamtstärke der zu den großen Herbstmanövern berufenen Truppen beläuft sich demnach auf 87 Bataillone, 30 Schwadronen, 30 Batterien, 6 Sappeur-Compagnien und 9 Train-Compagnien, welche auf den Kriegstand augmentirt, über 100,000 Mann repräsentiren und der zur Besetzung von Bosnien und Herzegowina bestimmten k. k. Occupations-Armee an Effectivstärke gleichkommen würden.

Außer den großen Herbstmanövern und den Übungen der Reiterei in den drei Lagern von St. Maurizio, Capua und Pordenone bestehen noch Instructions-Lager für die:

25. Infanterie-Brigade: General-Major Garavà, 47. und 75. Regiment bei Gallarate;

Combinirte Infanterie-Brigade: General-Major Finazzi; 11. Infanterie- und 8. Bersaglieri-Regiment bei Lonato;

27. Infanterie-Brigade: General-Major Valsegno, 40. und 51. Regiment bei Rieti; (vom 25. Juni bis 31. Juli);

Combinirte Infanterie-Brigade: General-Major Monti, 12. Infanterie- und 2. Bersaglieri-Regiment (3 Bataillone) vom 25. Juli bis 31. August;

35. Infanterie-Brigade: General-Major de Cauget, 67. und 68. Infanterie- und 5. Bersaglieri-Regiment bei Caserta;

38. Infanterie-Brigade: General-Major Sironi, 73. und 74. Regiment bei Ceva-Vesegno.

Bei jeder dieser sechs Brigaden sind die Infanterie-Regimenter zu 3, die Bersaglieri-Regimenter zu 4 Bataillonen formirt und erhalten während der letzten zwanzig Tage je eine Schwadron Cavallerie und eine Batterie zugetheilt.

In den Infanterie-Brigaden-Lagern ist im Allgemeinen folgende Tagesordnung eingeführt: Um 4 Uhr Morgens Tagwache und Aufstehen; 4½ Uhr erste Vertheilung der Fleischration, von 5 bis 11 Uhr Übungen im Freien, 11½ Uhr Kaffee-Vertheilung, von 12 bis 2 Uhr Mittags-Ruhe, von 3 bis 4½ Uhr Nachmittags Unterricht in der Nähe des Lagers über verschiedene Dienste, besonders aber über Construction der Tranchéen auf den Gefechtsfeldern und über die Lagerarbeiten, 4¾ Uhr zweite Ration-Ausgabe, darauf freier Ausgang und freiwillige Beschäftigung bis 8½ Uhr Abends.

In den Lagern wird nebst dem tactischen Exercitieren, den Feldübungen u. auch noch das Scheibenschießen vorgenommen, wobei die Bersaglieri auf Entfernungen von 500 Meter aufwärts schießen.

Italien hat demnach im Ganzen 9 Infanterie-Divisionen mit den zuständigen andern Waffen, das ist fast die Hälfte seines Linienheeres im laufenden Jahre in Lagern versammelt.

(Webette.)